

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

**Amtsblatt**

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 112.

Dienstag, den 26. September

1865.

**Bekanntmachung.** Die unterzeichnete Königliche Kreis-Direction hat dem Maurer-  
gesellen Friedrich Moriz Winkler zu Großenhain für die von  
ihm am 29. vorigen Monats mit anerkennungswerther Entschlossenheit und Umsicht bewirkten Ret-  
tung eines sechsjährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens eine Belohnung in Geld verwilligt, was  
andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Dresden, am 20. September 1865.

Königliche Kreis-Direction.  
von Koerneritz. Dr. Schmidt.

## Bekanntmachung.

Der Ziegeleibesitzer

Karl August Schmidt in Priestewitz  
will neben den schon vorhandenen Ziegelbrennofen, welcher später als Brennküche benutzt werden  
soll, einen neuen Brennofen erbauen.

Indem solches in Gemäßheit der Bestimmungen § 26 des Gewerbegesetzes vom 15. October  
1861 bekannt gemacht wird, wird Jedermann zugleich hiermit aufgefordert, innerhalb einer, für alle  
nicht auf Privatrechtstiteln beruhender Einsprüche präclusiven Frist von 4 Wochen und spätestens bis  
zum 26. October 1865

etwaige Einwendungen gegen Errichtung des gedachten Gewerbestabliſſements allhier anzubringen.  
Großenhain, den 21. September 1865.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Rechmann. Gr.

**Bekanntmachung.** Der erheblich zugenommene Verkehr in der Salzgasse, Markt-  
gasse und Apothekergasse macht es in Rücksicht auf die geringe Breite  
dieser Gassen dringend nothwendig, daß die für dieselben bereits bestehende Vorschrift, nach welcher  
das Fahren durch diese Gassen bei einer Strafe bis zu Fünf Thalern verboten ist, aufrecht erhalten  
wird. — Wir bringen daher diese Vorschrift mit dem Bemerken in Erinnerung, daß für jeden Con-  
traventionsfall obige Strafe, welche im Unvermögensfalle in eine angemessene Handarbeits- oder  
Gefängnißstrafe zu verwandeln ist, unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden wird.  
Großenhain, am 18. September 1865.

Der Stadtrath.  
Seckflog.

**Bekanntmachung.** Von dem unterzeichneten Königlichen Forstverwaltungsamte wird  
hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den aus der  
Sandgrube lit. g des fiskalischen Raschauer Forstreviers zu beziehenden Sand vom 1. October d. J.  
an folgende Verkaufspreise eintreten; nemlich: 15 Ngr. für ein zweispänniges Fuder, 8 Ngr. für ein  
einspänniges Fuder und 10 Ngr. für ein mit zwei Rüben bespanntes Fuder.  
Der Verkauf findet wie bisher **Montags, Mittwochs und Freitags** Statt.  
Moritzburg, am 16. August 1865.

Das Königliche Forstverwaltungsamt.  
Johannes von Trebra-Lindenau. Gras.

## Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Am 20. Septbr. Abends in der  
6. Stunde entsprangen aus dem Zuchthause zu  
Waldheim mittelst Uebersteigens der Mauer zwei  
Züchtlinge, die aber durch den Gendarm in Ge-  
meinschaft mit einer Militärpatrouille im Walde  
bei Gebersbach bald wieder festgenommen wur-  
den. Einer führte bereits einen Säbel und ein  
feingeschliffenes Dolchmesser, der Andere eine große  
Scheere und einen Hammer bei sich. — In Lenge-  
feld im Geb. hat eine arme Webersfrau, welche

im September vor. J. von Zwillingen entbunden  
worden, kürzlich Drillinge, also in Einem Jahre  
fünf Kinder geboren. Die Drillinge waren noch  
am Leben.

**Schleswig-Holstein.** Aus Kiel wird ge-  
meldet, daß der Statthalter Feldmarschalleutnant  
Freih. v. Gablenz im Laufe dieser Woche eine  
Inspektionsreise durch Holstein antreten wird, um  
die Verhältnisse näher kennen zu lernen. Der  
Besuch, welchen Freih. v. Gablenz dem Herzog  
Friedrich am 20. Septbr. auf der Düsterbrookter  
Villa abgestattet, hat auf die Bevölkerung einen